

Allgemeine Fragen zum Handwerkerparkausweis

Eine klare Übersicht zu den Voraussetzungen, den Parkregelungen und allen teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie die Kontaktdaten der zuständigen Behörden finden Sie online unter: www.ivm-rheinmain.de/handwerkerparkausweis



ivm GmbH
Bessie-Coleman-Str. 7
60549 Frankfurt am Main
Tel. (069) 66 07 59 - 0
handwerkerparkausweis@ivm-rheinmain.de



Regionaler Handwerkerparkausweis Frankfurt RheinMain

Einfach. Einheitlich. Anerkannt.



Was ist der Regionale Handwerkerparkausweis?

Der Regionale Handwerkerparkausweis erleichtert Handwerksbetrieben den Arbeitsalltag. Mit ihm können Handwerkerinnen und Handwerker direkt an ihren Einsatzorten parken – auch in Bereichen mit Parkscheinpflicht oder begrenzter Parkdauer. Die Ausnahmegenehmigung gilt in vielen Städten und Gemeinden in der Metropolregion Frankfurt RheinMain. Das spart Zeit und sorgt dafür, dass Baustellen schneller erreicht werden können.

So funktioniert's:

Sie üben ein Handwerk, ein handwerksähnliches Gewerbe oder eine vergleichbare Tätigkeit aus und ...

- ✓ haben Ihren Haupt- oder Nebensitz im Gültigkeitsbereich,
- ✓ sind bei der zuständigen Handwerkskammer oder IHK registriert,
- ✓ haben ein Geschäftsfahrzeug mit Branding bis maximal 4t und
- ✓ das Fahrzeug ist auf die Firma oder den/die Inhaber/in zugelassen.

Dann können Sie Ihren **Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde** am Haupt- oder Nebensitz stellen. Diese entscheidet im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung.